

Absender:

An die
Stadtverwaltung Waldkirchen
-Steuerstelle-
Rathausplatz 1
94065 Waldkirchen

Wird von der Stadt Waldkirchen ausgefüllt:

Finanzadresse:

Hundemarke:

Datum:

Ansprechpartnerin der Stadt Waldkirchen:

Frau Christine Jungwirth

Telefon: 08581 / 202 -16

Telefax: 08581 / 202 40 16

E-Mail: christine.jungwirth@waldkirchen.de

Hundesteuer - Antrag Steuerermäßigung

Satzungen (Link): [Hundehaltung](#) / [Hundesteuer](#)

Angaben zum Hundehalter:

Name, Vorname: _____ geb.: _____
Strasse, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____

Begründung für den Antrag auf Steuerermäßigung

Für den Hund (Hundemarken-Nummer: _____) wird gem. der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Waldkirchen die Ermäßigung

nach § 6 Abs. 1 Ziffer 1 das Halten von Hunden in Einöden und Weilern (vgl. § 6 Abs. 2 der Satzung),

nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2 das Halten von Hunden durch Forstbedienstete, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes, sofern nicht die Hundehaltung nach § 2 der Satzung steuerfrei ist;
für Hunde die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach §21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes vom 01.03.1983 (GVBl S. 51) zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.07.2008 (GVBl S. 413) mit Erfolg abgelegt haben,

nach § 7 Abs. 1 (Züchtersteuer) von Hundezüchtern die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten,

beantragt. Die gemachten Angaben sind mit entsprechenden Nachweisen (Brauchbarkeitsprüfung, Nachweis Rassenreinheit, usw.) zu belegen.



Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter